

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 14. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2023)

zum Thema:

Aktueller Stand zum Landeseinbürgerungszentrum

und **Antwort** vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 353
vom 14. November 2023
über Aktueller Stand zum Landeseinbürgerungszentrum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wird das Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) bzw. die neue Einbürgerungsabteilung im Landesamt für Einwanderung (LEA) seine Arbeit aufnehmen?
 - a) Kann der vom Senat ursprünglich anvisierte Zeitpunkt eingehalten werden und wenn nein, warum nicht?
 - b) Wann und an welchem Standort wird es eröffnet?
 - c) Sind eine gute Verkehrsanbindung und Barrierefreiheit gesichert?

Zu 1.:

Die Abteilung für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Abteilung S) des Landesamtes für Einwanderung (LEA) wird zum 01.01.2024 die Aufgaben der Berliner Staatsangehörigkeitsbehörden übernehmen. Damit wird der Zeitplan des Projekts zur Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten vom 30.08.2022 vollständig eingehalten und die Zentralisierung erfolgreich umgesetzt.

Das neue Dienstgebäude wird sich in der Sellerstraße 16, 13353 Berlin, befinden. Es befindet sich in der Nähe zum Hauptbahnhof, zum S+U-Bahnhof Wedding sowie zum U-Bahnhof Reinickendorfer Straße und ist somit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die gute verkehrliche Anbindung war ein wesentliches Kriterium für die Wahl des Standorts des Dienstgebäudes.

2. Wie viele der 120 für das LEZ bzw. für die neue Abteilung im LEA geplanten Stellen konnten bereits besetzt werden und bei wie vielen laufen noch Ausschreibungsverfahren?
 - a) In welchem Zeitraum plant der Senat bzw. das LEA alle 120 Stellen besetzt zu haben?
 - b) Werden wie vom Senat gewünscht die 80 zusätzlichen Stellen von den Einbürgerungsabteilungen in den Bezirken ins LEA überführt werden können? Wenn nein, warum nicht und wenn ja bzw. teilweise, wie viele der in den Einbürgerungsabteilungen der Bezirke beschäftigten Personen werden im LEZ weiter beschäftigt werden?

Zu 2.:

Für die Abteilung S sind aktuell bereits 74 Stellen besetzt. Zudem sind 33 Stellen, die in den Grundsatz- und Querschnittsbereichen des LEA zum Aufbau der Abteilung S benötigt werden, vollständig besetzt. Die Auswahlverfahren werden plangemäß das ganze Jahr über fort dauern, um die Stellen möglichst bis zum 01.01.2024 zu besetzen.

Etwa 90 Stellen der bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden werden zum 01.01.2024 an das LEA übergehen. 35 Dienstkräfte auf diesen Stellen haben eine gleichwertige Versetzung in das LEA beantragt. 16 Dienstkräfte der Bezirke haben sich um eine Beförderungsstelle beworben. Um die Arbeitsfähigkeit der bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden bis zum Jahresende 2023 sicherzustellen, wird ein Wechsel der bezirklichen Mitarbeitenden erst zum 01.01.2024 erfolgen.

3. Wie viele unerledigte Einbürgerungsanträge befinden sich derzeit insgesamt in allen Berliner Bezirken?
 - a) Auf welche Art und Weise werden sie zum LEZ überführt werden und wann?
 - b) Trifft es zu, dass einige Bezirke Wartelisten von Einbürgerungswilligen führen, die sie dem LEZ übermitteln bzw. übermitteln werden? Wenn ja, welche Bezirke nehmen das vor und welche nicht und warum nicht?
 - c) Trifft es zu, dass zeitweise in manchen Bezirken keine Einbürgerungsanträge entgegengenommen wurden?

Zu 3.:

Zum 30.09.2023 waren in den Berliner Staatsangehörigkeitsbehörden insgesamt etwa 34.100 Staatsangehörigkeitsverfahren (Einbürgerungsverfahren und sonstige Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) offen. Bei den Bestandszahlen kann nicht nach Einbürgerungs- und sonstigem Staatsangehörigkeitsverfahren unterschieden werden.

Die Papierakten der Einbürgerungsverfahren werden ab Oktober 2023 von einem Dienstleister in den Bezirken sukzessive abgeholt und digitalisiert. Anschließend werden die elektronischen Akten in das Fachverfahren des LEA eingespeist. Die Akten zu sonstigen Staatsangehörigkeitsangelegenheiten gehen zunächst in Papierform an das LEA über. Die Bearbeitung der Anträge wird künftig nach Antragsdatum und Entscheidungsreife erfolgen. Anträge, die bereits lange im Verfahren sind, sollen zügig bearbeitet werden. Gleichzeitig sollen auch die ab 01.01.2024 eingehenden Anträge ergebnisorientiert entschieden werden.

Einbürgerungsanträge konnten und können weiterhin jederzeit in der Staatsangehörigkeitsbehörde des Wohnbezirks gestellt werden. In dem Übergangskonzept ist weder ein Antrags- noch ein Bearbeitungsstopp für Neuanträge vorgesehen. Soweit den Einbürgerungswilligen von den Bezirksämtern kein Termin für eine persönliche Antragsabgabe zur Verfügung gestellt werden kann, war und ist die Antragsstellung auch schriftlich möglich. Es wird jedoch grundsätzlich empfohlen, einen Einbürgerungsantrag ab dem 01.01.2024 mit dem dann zur Verfügung stehenden digitalen Formular zu stellen. Zu diesem Zweck sollen alle bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden Listen anbieten, auf die sich Einbürgerungsinteressenten eintragen lassen können, um über die Möglichkeit des digitalen Einbürgerungsantrages informiert zu werden. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um „Wartelisten“ im eigentlichen Sinne handelt, da die Antragstellung bei den Bezirken auf schriftlichem Wege jederzeit möglich ist.

4. Wie weit ist der Stand der technischen Einrichtung und sind alle Vorkehrungen dafür getroffen, dass mit Eröffnung des LEZ bzw. der neuen Einbürgerungsabteilung die digitale Antragsstellung möglich sein wird und wenn nein, warum nicht und wann wird dies der Fall sein?

- a) Wie weit ist der in der Antwort des Senats auf meine schriftliche Frage vom 26. Juli 2023 (Drucksache 19 / 16238) erwähnte allgemeine Ausbau der Möglichkeiten der Online-Antragstellung im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)? Ab wann wird eine Online-Antragsstellung für alle Bereiche des LEA möglich sein und warum ist es derzeit nicht der Fall?

5. Welche Hindernisse bestehen noch?

Zu 4. und 5.:

Die technischen Einrichtungen für eine Arbeitsaufnahme werden zum 01.01.2024 abgeschlossen sein. Die Arbeitsaufnahme der zentralen Staatsangehörigkeitsbehörde zum 01.01.2024 wird wie geplant gewährleistet. Die digitale Stellung eines Einbürgerungsantrages wird ebenfalls ab diesem Datum möglich sein. Technische Hindernisse sind derzeit nicht bekannt, allerdings ist die vollständige Umstellung der Antragsverfahren angesichts der derzeitigen erheblichen Belastungen des LEA eine erhebliche Herausforderung.

6. Inwieweit wird durch das LEA oder das Willkommenszentrum eine Einbürgerungsberatung ermöglicht und wenn nein, warum nicht?
7. Sind im Haushaltsentwurf zusätzliche Stellen beim Willkommenszentrum oder dem LEZ für eine Einbürgerungsberatung vorgesehen und wenn nein, warum nicht?
 - a) Wie viele Personalstellen bestehen bisher im Willkommenszentrum und im LEA für Einbürgerungsberatung?
 - b) Wie wird dem durch die Zentralisierung, die steigenden Einbürgerungsanzahlzahlen und die bevorstehenden Rechtsänderungen durch die von der Bundesregierung geplante Staatsangehörigkeitsreform verursachten erhöhten Beratungsbedarf ansonsten Rechnung getragen?
 - c) Werden für die Einbürgerungsberatung zusätzliche Projektmittel vom Senat zur Verfügung gestellt?

Zu 6. und 7.:

Das Willkommenszentrum bietet sowohl im Rahmen der regulären Sprechzeiten (Montag und Mittwoch 9–13 Uhr, Donnerstag 9–13 und 14–17 Uhr) als auch digital Beratungen zur Einbürgerung im Rahmen der personellen Kapazitäten an.

Im LEA wird keine gesonderte Einbürgerungsberatung eingerichtet, da eine entsprechende Beratung in den Fachbereichen des Aufenthaltsrechts im Rahmen des regulären Publikumsverkehrs sowie künftig durch die Mitarbeitenden der neuen Abteilung S erfolgt bzw. erfolgen wird. Im Willkommenszentrum ist bisher eine Stelle anteilig für Einbürgerungsberatung vorgesehen. Im Haushaltsplan-Entwurf betreffend das Willkommenszentrum sind mit Stand des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen vom 10.11.2023 zwar keine zusätzlichen Stellen vorgesehen, jedoch als zusätzliche Beschäftigungspositionen 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) EG 14 für eine Gruppenleitung und 2 VZÄ EG 11 für die Einbürgerungsberatung (Kapitel 1130, Titel 42811).

Der Beratungsbedarf der Antragstellenden wird durch einen neuen digitalen Einbürgerungsantrag des LEA, der die Antragstellenden durch die jeweiligen Fragen leiten wird, verbunden mit der Möglichkeit einer Vorprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen (sog.

Quick-Check), gedeckt. Dieses innovative und moderne Angebot wird online und niedrigschwellig zur Verfügung stehen und die bisherige Praxis, einen gesonderten Beratungs- und Antragstermin im Bezirk zu ersuchen, ablösen. Zudem werden erstmals die für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten neu erarbeiteten Verfahrenshinweise des LEA für den Aufenthalt in Berlin (VAB S) öffentlich zur Verfügung gestellt und damit transparent. Eventuelle Fragen der Antragstellenden werden durch die Mitarbeitenden der verschiedenen Fachbereiche des LEA beantwortet, die im Hinblick auf die angestrebten Synergien und den ganzheitlichen Ansatz des LEA auch im Einbürgerungsrecht geschult werden.

Der Beratungsbedarf soll zudem durch das laufende (Juli 2023 bis Juni 2026) AMIF-geförderte Projekt „Partizipation Digital“ zur Schaffung einer digitalen Informationsplattform für Drittstaatsangehörige sowie durch eine für das Jahr 2025 geplante Einbürgerungskampagne (im Kapitel 1120, Titel 53101, 150.000 € Stand Änderungsantrag vom 10.11.2023) abgedeckt werden. Für die Einbürgerungsberatung kofinanziert der Senat weiterhin ein AMIF-gefördertes Projekt „Einbürgerungslotsen“ des bildungsmarkt e.V. mit einer Kofinanzierungssumme i. H. v. rund 188.000 € (März 2023 bis Februar 2026; Förderzusagen der SenASGIVA; vgl. Sammelvorlage Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2024/2025, S. 126).

8. Inwiefern wurde bei der Einrichtung des LEZ bzw. der neuen Abteilung „Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“ im LEA durch eine „diversitätsorientierte Organisationsentwicklung und -beratung begleitet“, wie es in der Senatsvorlage zur Errichtung des LEZ (Drucksache 19/0961) heißt?
- a) Wurde hierzu ein externer unabhängiger Träger beauftragt? Wenn nein, warum nicht und wie ist diese Vorgabe aus der erwähnten Senatsvorlage ansonsten umgesetzt worden?
 - b) Sind im Hinblick auf die Ausschreibungen und Einstellungen diskriminierungskritische und diversitätsorientierte Aspekte berücksichtigt worden und wenn ja, inwiefern?
 - c) Erfüllen alle Personen, die bereits für die neue Einbürgerungsabteilung eingestellt wurden, die in der Antwort auf meine schriftliche Anfrage zum LEZ vom 26. Juli 2023 (Drucksache 19 / 16238) erwähnten und in den Anforderungsprofilen als sehr wichtig eingestuften Kriterien, nämlich „Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts“, „Diversity-Kompetenz“ und „Migrationsgesellschaftliche Kompetenz“ und wenn nein, warum nicht?

9. Ist das in der Senatsantwort auf meine schriftliche Anfrage zum LEZ vom 26. Juli 2023 (Drucksache 19 / 16238) erwähnte „gesonderte Diversitäts- und Antidiskriminierungskonzept bei der Einrichtung des Bereiches Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Einbürgerungen) beim LEA“, das durch das LEA „in eigener Kompetenz“ erfolgen sollte, inzwischen erarbeitet worden? Wenn ja, welche wesentlichen Inhalte und Maßnahmen beinhaltet es und wenn nein, warum nicht?

Zu 8. und 9.:

Gemäß den Zielen des Berliner Partizipationsgesetzes soll die Berliner Verwaltung einschließlich des LEA die gesamte Vielfalt der Stadtgesellschaft widerspiegeln. Die Förderung einer Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund ist daher auch im gesamten LEA und nicht nur in der Abteilung S ein besonderes Anliegen. Nach einer internen Schätzung des LEA beträgt der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund mindestens 30 %. Dies entspricht bereits in Etwa dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Berlin mit insgesamt 38,6 % (Amt für Statistik, Auswertung zum 31.12.2022).

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind zudem ausdrücklich erwünscht. Das LEA spricht in seinen Stellenausschreibungen gezielt Personen mit Migrationshintergrund an. Bei der Besetzung der Stellen der neuen Abteilung S werden Diversitätsgesichtspunkte umfassend berücksichtigt. Die Angabe des Migrationshintergrundes im Bewerbungsverfahren erfolgt freiwillig. Alle Personen, die einen Migrationshintergrund angegeben haben und die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden zu Auswahlgesprächen eingeladen. Die „Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts“, „Diversity-Kompetenz“ und „Migrationsgesellschaftliche Kompetenz“ wurden in den Anforderungsprofilen als hoch bewertet. Das Anforderungsprofil ist die Grundlage für die Personalauswahl, so dass auch in Personalauswahlgesprächen das Vorhandensein dieser Kenntnisse und Kompetenzen gezielt geprüft wird.

Zur möglichen Begleitung des Organisationsprozesses wurden am 26.01.2023 und am 01.03.2023 ausführliche Gespräche mit der „Fachstelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung im Land Berlin“ (DOKE) des „BQN Berlin e. V.“ geführt, um einen Beratungsbedarf des LEA und das Beratungsangebot der DOKE abzuklären. Die Gespräche führten jedoch einvernehmlich zu dem Ergebnis, dass im Zuge des bereits fortgeschrittenen Zentralisierungsprozesses eine weitergehende Planung und Projektierung einer diversitätsorientierten Organisationsentwicklung und -beratung durch die DOKE nicht leistbar war und den Stellenbesetzungsprozess im Zuge der vom Gesetzgeber geplanten Zentralisierung zum 01.01.2024 blockiert hätte. Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops im LEA am 01.03.2023 wurde vom BQN Berlin e. V. festgestellt, dass der Verein die

Beratungsbedarfe des LEA nicht erfüllen kann und eine Zusammenarbeit daher nicht zielführend wäre. Ein zeit- und kostenaufwendiges Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für ein entsprechendes Projekt wurde unter Abwägung der Interessen auch wegen fehlender Haushaltsmittel für nicht zielführend erachte und daher nicht weiterverfolgt.

Die diversitätsorientierte Organisationsentwicklung (vgl. AGH-Drs. 19/0961, Seite 3 am Ende) wird durch das LEA eigenverantwortlich durchgeführt. Das LEA verfügt bereits über umfassende Kompetenzen im Bereich der Migration und der gesellschaftlichen Diversität. Die Diversität des gesamten LEA wird insgesamt stetig und nachhaltig fortentwickelt. Dazu gehören auch regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden, das Personalentwicklungskonzept und das Beschwerdemanagement. Als Willkommensbehörde tritt das LEA Vorbehalten aufgrund etwaigen Diskriminierungserfahrungen stets offen und wertschätzend entgegen. Dieses Konzept des LEA ist ständige Praxis.

Berlin, den 28.11.2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport